

Ort, Datum: Schwaz, am 02.11.2023

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz in seiner Sitzung vom 19.09.2023, TOP 09 die Neuerlassung des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes vom 30.05.2023, Zahl BP 238, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

Angeschlagen am: *02.11.23*
Abgenommen am: